

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 59 17 Telefax 041 228 67 27 justiz@lu.ch www.lu.ch

> Nachrichtendienst des Bundes Papiermühlestrasse 20 3003 Bern

Luzern, 02. Juli 2013

Protokoll-Nr.:

812

Vernehmlassung zum Entwurf eines Nachrichtendienstgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. März 2013 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport den Entwurf eines Nachrichtendienstgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates nehmen wir zum Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Wir befürworten die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes, welches zur Hauptsache das unübersichtlich gewordene Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit ablösen soll. Wir stellen fest, dass in früheren Revisionsvorlagen von uns kritisierte Punkte nun verbessert worden sind und die Regelungen als Ganzes in rechtsstaatlicher Hinsicht an Qualität gewonnen haben. Der Entwurf des Nachrichtendienstgesetzes stellt eine gute Grundlage dar, um in der anstehenden parlamentarischen Beratung und der öffentlichen Debatte Transparenz und Vertrauen zu schaffen. Wir begrüssen insbesondere die Instrumente der Qualitätssicherung, politischen Steuerung und Kontrolle des Nachrichtendienst des Bundes, die differenzierten Datenschutzbestimmungen sowie die mehrstufigen Verfahrensschritte zur Auslösung von Einsätzen mit besonderen genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen (Art. 22), die allesamt eine verantwortungsvolle Nachrichtendiensttätigkeit bewirken sollen.

In der Praxis steht in verschiedenen Fragen eine heikle Interessenabwägung an, wobei allein auf der Grundlage der abstrakten Gesetzesregelung und ohne Kenntnis der Einzelfälle eine Beurteilung aus unserer Sicht derzeit gar nicht möglich ist oder unvollständig ausfallen muss (z.B. Praxis der richterlichen Genehmigung bei der Zulassung von verdeckten Beschaffungsmitteln oder Wirksamkeit der verwaltungsinternen Aufsicht über die Tätigkeit des Nachrichtendienstes). Wir nehmen mit Befriedigung von den Aussagen des Bundesrates Kenntnis, mit dem Gesetzesentwurf seien die Freiheitsrechte und das Sicherheitsbedürfnis sorgfältig abgewogen worden und aufgrund des restriktiven Gesetzes müsse lediglich in rund 10 Fällen im Jahr überhaupt mit besonderen genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen gerechnet werden. Wir unterstützen daher insbesondere die gesetzgeberischen Bemühungen, welche die Voraussetzungen und das Verfahren für die Zulassung der genehmigungspflichtigen Beschaffungsmassnahmen auf das Verhältnismässigkeitsprinzip und auf die besonders relevanten Bedrohungsfälle und die wichtigsten Mittel ausrichten.

Mit diesen Hinweisen stimmen wir dem Entwurf grundsätzlich zu und lassen Ihnen in der Beilage den ausgefüllten Fragebogen zukommen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Yvonne Schärli-Gerig

Regierungsrätin

Beilage erwähnt

auch per E-Mail an: daniel.loehrer@ndb.admin.ch